



3/2026

aktue



Forum:
Warum
Schulbeglei-
ter:innen
unverzichtbar
sind

Zeitschrift
des Verbandes Bildung
und Erziehung (VBE),
Landesverband Berlin
55. Jahrgang

September 2026

Gewerkschaft für
pädagogisches Personal
in Berlin

Inhalt

LEITARTIKEL	3
LANDESVORSTAND	4
JUNGER VBE	4
TARIFGEFLÜSTER	8
NACHRICHTEN	
VBE Bund	10
DBB	12
Senatsverwaltung	13
Senioren	14
DIGITALE BILDUNG	12
FORUM	15
ALLES WAS RECHT IST	18
LESEZEICHEN & SEITENBLICKE	18

Redaktionsschluss

Ausgabe 3/2026: 26.08.2026

VBE Berlin

Geschäftsstelle
Ebersstraße 10, 10827 Berlin
Tel.: 030 440 404 95
Mobil: 0176 5410 2882
E-Mail: post@vbe-berlin.de
Homepage: www.vbe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi. 8.00 bis 16.30 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Rechtsschutz: Hagen Keffel

Tel.: 030 260 75 934
Tel.: 030 440 404 95
post@vbe-berlin.de

Pensionsberater: Stefan Werner

Termine: 030 440 404 95
werner@feo-berlin.de

Rentenberaterin: Aline Rodewald

Termine: 0163 405 0106
aline.rodewald@gmail.com

Termine

Mittwoch, 23.09.2026, 16:30 Uhr, HV-Sitzung, VBE-Geschäftsstelle

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage:
www.vbe-berlin.de/termine



5-Tage-Klassenfahrt zum Festpreis

Gemeinschaft erleben. Neues entdecken.
martas Gasthäuser: zentral in Berlin, idyllisch am See in Brandenburg oder an der Ostsee direkt hinter den Dünen

- **Alles für eine gelungene Klassenfahrt inklusive:**
Zum Beispiel Zingst für 305 € p. P. | 4 Übernachtungen | Verpflegung | Programm | 2 Freiplätze für Lehrkräfte
- **Pädagogische Bildungs- & Erlebnisprogramme**
- **Raum für große Gruppen** – auch für Chor- oder Orchesterproben geeignet
- **Schutz & Sicherheit:** QMJ-zertifiziert

Jetzt informieren!

Weil's gut tut. — martas.org/klassenfahrt

Impressum

Herausgeber: VBE Berlin, Ebersstr. 10, 10827 Berlin, Tel.: 030 440 404 95

Verantwortlich: Dr. Hanno Rüter (Landesvorsitzender) / Redaktionsteam

E-Mail: post@vbe-berlin.de; www.vbe-berlin.de

Anzeigenverwaltung: A. V. I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft, Hauptstr. 68 A, 30916 Isernhagen, Tel.: 05139 985659-0, info@avi-fachmedien.de

Fotos: pixabay, VBE Berlin

Grafikdesign: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Telefon: 030 726 19 17-0, kontakt@dbbverlag.de

Auflage: 4 Ausgaben jährlich - ISSN-Nr. 0942-2447

Bezugspreis: 15 € zzgl. Versandkosten

Namentlich gekennzeichnete Lesermeinungen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Anregungen, Lob und Kritik bitte an die Redaktion unter:
030 440 404 95 oder post@vbe-berlin.de

VBE
aktuell

LEITARTIKEL

Lehrkräftemangel und Attraktivität des Berufsbildes Lehrkraft

In Berlin ist der Lehrkräftemangel nach wie vor ein zentrales Problem für die Schulen. Zwar gibt es erhebliche regionale Unterschiede, doch eine auskömmliche Versorgung der Berliner Schulen ist aufs Ganze gesehen nicht gewährleistet.

Dieses Problem wird man auf Dauer nur beheben können, wenn es gelingt, junge Menschen in ausreichender Zahl für diesen Beruf zu gewinnen. Das wird nicht leicht, da verschiedene Faktoren – von denen nicht alle politisch steuerbar sind – dies verhindern. Ich versuche eine Aufstellung (die aber ganz gewiss unvollständig sein wird):

1. Es fehlt der wow factor: Wenn auf einer Cocktailparty (oder wo auch immer) die Berufe begutachtet werden, wird niemand bei einer Lehrerin oder einem Lehrer Bewunderung zeigen.
2. Das Herumgehacke einiger Zeitgenossen auf vermeintlich endlosen Ferien und wenig Leistungsbereitschaft nervt und senkt das Prestige des Berufs.
3. Der in letzter Zeit verstärkte Angriff auf das Berufsbeamtentum trifft auch die Lehrkräfte und ist geeignet, junge Menschen von der Wahl dieses Berufs abzuhalten.
4. Das Deputatsmodell ist nicht geeignet, eine gesunde Work-Life-Balance zu fördern.
5. Die flachen Hierarchien an den Schulen, insbesondere an Grundschulen, bieten wenig Aufstiegsmöglichkeiten.
6. Hohe Klassenfrequenzen erhöhen die Arbeitsbelastung in vielfacher Hinsicht.
7. Schülerinnen und Schüler mit unangepasstem bzw. herausforderndem Verhalten belasten den Arbeitsalltag erheblich.
8. Unkooperative und übergreifige Erziehungsberechtigte kosten Zeit und Nerven.
9. Unterrichtsferne Aufgaben unterschiedlichster Art kosten Kraft und Zeit.
10. Häufige neue Vorgaben der vorgesetzten Behörden führen zu Unruhe und Mehrarbeit.
11. Die Räume in den Schulen und deren Ausstattung sind oft unmodern, wenig einladend und ungeeignet.
12. Eine gezielte Personalentwicklung findet zu oft nicht statt.

In den letzten Jahrzehnten hat man Schule immer stärker von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler her gedacht. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar und zielführend. Allerdings gibt es neben den Schülerinnen und Schülern (und deren Erziehungsberechtigten) noch zwei weitere Stakeholder, deren Interessen Schule berücksichtigen muss, wenn sie funktionieren soll: Da ist zum einen die Gesellschaft, vertreten durch den Gesetzgeber, die Schulen finanziert, um den Fortbestand der Gesellschaft (und des Staates) zu ermöglichen. Hier ist der Konflikt zwischen den Anforderungen des Staates (z. B. Abiturprüfungen) und den Wünschen der Schülerinnen und Schüler nach möglichst hochwertigen Abschlüssen gegeben.



Zum anderen sind die Bedürfnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen. Das klingt vielleicht etwas anmaßend, aber wenn es niemanden mehr gibt, der bereit ist als Lehrkraft zu arbeiten, dann laufen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Ansprüche der Gesellschaft ins Leere. Hier sind Politik und Gesellschaft gefordert. Die Schulen müssen so organisiert sein, dass sie attraktive Arbeitsorte sind. Die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen muss sich bewusst werden und auch äußern, dass Lehrkräfte Tag für Tag eine ebenso wichtige wie anspruchsvolle Aufgabe auf sich nehmen.

Das alles ist nicht unmöglich, sondern machbar. Es gibt zum Glück durchaus Hinweise, dass sich positive Entwicklungen anbahnen: Ziemlich sicher wird in einigen Jahren die Arbeitszeit der Lehrkräfte erfasst werden (Ende des Deputatsmodells), in Berlin gibt es für extrem verhaltensabweichende Schülerinnen und Schüler das Aussetzen der Schulpflicht, multiprofessionelle Teams reduzieren in ersten Ansätzen unterrichtsferne Tätigkeiten. Das ist noch nicht genug, aber es sind erste Schritte auf dem Weg zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes Lehrkraft.

Ich wünsche uns viele motivierte neue Kolleginnen und Kollegen, einen guten Start ins Schuljahr 2026/2027, Kraft und Zuversicht.

Ihr
Hanno Rüther

Breiter Konsens in schulpolitischen Fragen – Gespräch mit Bildungsministerin Günther-Wünsch



Foto v.l.n.r.: Thomas Schenk, stellv. Landesvorsitzender VBE Berlin, Frank Becker, Landesvorsitzender dbb Berlin, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Katharina Günther-Wünsch, Kathrin Wienczek, Vorsitzende phv Berlin-Brandenburg und Thorsten Rentoulas-Oehlschläger, Vorsitzender Lehrer Berlin

Ein ausgesprochen konstruktives Gespräch haben Vertreter des dbb Berlin und seine Bildungsgewerkschaften am 24. August 2026 mit Bildungsministerin Katharina Günther-Wünsch geführt.

Auf der Agenda standen so wichtige Fragen wie die Arbeitszeiterfassung für Lehrerinnen und Lehrer, die Verteilung der Lehrkräfte auf die Bezirke und die Digitalisierung an den Schulen. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer insbesondere darüber, dass sowohl bei der Digitalisierung als auch bei anderen unterrichtsfremden Tätigkeiten eine Entlastung der Lehrkräfte notwendig ist. Bei der Verteilung der Lehrkräfte wurde übereinstimmend ein Modell bevorzugt, das den Schulen weitestgehende Entscheidung einräumt.

Auch dem Ausbau der Schulpsychologie gegenüber zeigte sich die Senatorin offen, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit als Schulleiterin in Neukölln über einen erfreulichen Praxisbezug verfügt. www.dbb.berlin

VBE Berlin zur Gewaltstudie von SenBJF

Der VBE Berlin würdigt, dass die Senatorin Frau Günther-Wünsch den Mut hatte, diese Studie in Auftrag zu geben und ihre wenig erfreulichen Ergebnisse zu veröffentlichen. Es ist unerträglich, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher in der Schule Gewalt erfahren müssen. Das Problem jedoch zu ignorieren, wie es in Berlin über viele Jahre üblich war, macht es schlimmer, nicht besser. Es wird jetzt darauf ankommen, welche Konsequenzen die Senatorin aus der Studie zieht. Sie hat einen Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression angekündigt. Das allerdings bedarf der Präzisierung und der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln hinsichtlich der Prävention und der Intervention. Mehr Repression ist nur durch gesetzgeberische Maßnahmen möglich. Der VBE wird genau beobachten, welche Maßnahme auf die Ankündigung folgen.

Ein kritischer Blick ist aus unserer Sicht besonders geboten, weil die Stellen für Prävention in den SIBUZ halbiert worden sind. Gleichzeitig ist die Schulpsychologie in vielen Bezirken mit Verwaltungsaufgaben für die Jugendämter überlastet. VBE Berlin, PM 24.6.2026/ Foto: SenBJF

Drei Tage Bildungspolitik, Klartext und neue Ideen

Der Junge VBE Bund traf sich Ende April 2026 zum Bundesjugendausschuss in Freiburg im Breisgau. Das dreitägige Treffen stand im Zeichen intensiver inhaltlicher Arbeit, bildungspolitischer Diskussionen und des gemeinsamen Ringens um bessere Rahmenbedingungen für Schule, Studium und Berufseinstieg.

Arbeitsphase und Antragsberatungen

Am Montagvormittag lag der Schwerpunkt auf der inhaltlichen Arbeit. In einer intensiven Beratungs- und Arbeitsphase wurden zahlreiche Anträge behandelt und zur Abstimmung gebracht. Ein Antrag wird im Jungen VBE als Handlungsauftrag und Empfehlung verstanden, mit dem sich insbesondere das Leitungsteam und der Bundesvorstand weitergehend befassen sollen.

Diskutiert und beschlossen wurde unter anderem zu folgenden Themen:

- A13 für Grundschullehrkräfte bundesweit
- Ausbau der Planstellenstruktur in allen Schulformen
- Lehrkräftegesundheit
- Erhalt des Beamtentums
- Finanzielle Unterstützung bei bundesländerübergreifenden Netzwerktreffen
- Zivildienst an Schulen
- Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte pro Schullaufbahn
- Steuerbefreiung für Schulhunde
- IT-Betreuende an jeder Schule
- Code of Conduct – Verhaltenskodex für den VBE
- Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen
- Lehrkräftebildung – Verzahnung von Theorie und Praxis

Ein Schwerpunkt lag auf der Reform des Lehramtsstudiums. Aktuelle Studien, unter anderem im Auftrag des VBE Baden-Württemberg, machen deutlich, dass erheblicher Reformbedarf besteht: Viele Lehramtsstudierende fühlen sich unzureichend auf zentrale Anforderungen des Schulalltags vorbereitet.

Als zentrale Ursache wurde die mangelnde Verzahnung von Theorie und Praxis identifiziert. Die fehlende systematische Verbindung zwischen Studieninhalten und schulischer Realität führt dazu, dass Wissen nur unzureichend in konkrete Handlungssituationen übertragen werden kann.

Der Junge VBE leitet daraus klare **Forderungen** ab, wie z. B.:

- frühzeitigere und kontinuierliche Praxisphasen spätestens ab dem 3. Semester
- systematische Begleitung dieser Praxis durch praxiserfahrene Dozierende
- konsequente Ausrichtung theoretischer Inhalte an schulischen Handlungssituationen

Nur so kann das Studium die Studierenden wahrhaftig auf die komplexen Aufgaben im Schuldienst vorbereiten.

Ein weiterer zentraler Themenkomplex war die Gesundheit von Lehrkräften. Herausgearbeitet wurden vielfältige Defizite in den aktuellen Arbeitsbedingungen, etwa:

- hoher Lärmpegel in Klassenräumen
- fehlende echte Pausen

- nicht klimatisierte Räume
- dauerhaft hohe Arbeitsbelastung

Diese Faktoren gefährden langfristig Leistungsfähigkeit, Motivation und berufliche Zufriedenheit. Das Gremium diskutierte konkrete Ideen zur konsequenten Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben, unter anderem:

- Einführung eines niedrigschwelligen Zugangs zu professioneller psychologischer Beratung und Coaching
- Einstellung multiprofessioneller Teams, um Lehrkräfte zu entlasten
- echte 110%-Abdeckung mit Krankheitsreserve
- Deputatsstunden für kollegialen Austausch und gemeinsame Erarbeitung von Lerninhalten



Mitglieder des Jungen VBE und Gäste beim Bundesjugendausschuss in Freiburg im Breisgau

Bildungspolitischer Austausch mit Landespolitik

Der Junge VBE hatte Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Parteien zu einem bildungspolitischen Austausch eingeladen. Der Einladung folgten:

- Joshua Mayer, bildungspolitischer Sprecher der Grünen
- Alena Fink-Trauschel (FDP)
- Benedict Brenner (Jusos)

Das Format war für alle Beteiligten besonders spannend, da ausschließlich Landespolitikerinnen auf Sprecherinnen eines Gremiums trafen, das Perspektiven aus unterschiedlichen Bundesländern einbrachte. Moderiert wurde der Austausch von Eva Strittmatter.

Einstieg in die Diskussion bildete die provokante Frage: *Ist Inklusion gescheitert?*

Anlass war ein kurz zuvor veröffentlichtes Papier einer Arbeitsgruppe aus dem Kanzleramt mit über 70 Kürzungsvorschlägen, die einschneidende Einsparungen bei sozialen Unterstützungsleistungen und beim Rechtsanspruch auf Schulbegleitung vorsehen, kurz bei Menschen mit Behinderung.

Der Junge VBE machte deutlich:

- Rahmenbedingungen und Personalnot bremsen Inklusion massiv aus.
- In einigen Bundesländern werden Förderbedarfe erst verspätet erkannt, was die Unterstützung zusätzlich erschwert.
- Ohne ausreichend Personal ist eine gleichwertige Förderung kaum möglich.

Gleichzeitig positioniert sich der Junge VBE eindeutig für den Ausbau von Inklusion an Regelschulen, bei gleichzeitiger Wahlfreiheit für Erziehungsberechtigte.

Aktuelle Streitfragen der Bildungspolitik

Im Anschluss wurden weitere zentrale Fragen der Bildungslandschaft aufgegriffen:

- sich wandelndes Bild der Lehrkraft
- unzureichend begleitete Praxisanteile im Studium
- dreigliedriges Schulsystem
- intensiv diskutiertes Social-Media-Verbot an Schulen

Besonders kontrovers war die Frage nach zeitgemäßer Medienbildung:

- Braucht es mehr Medienbildung an Schulen?
- Sollte Medienbildung ein eigenständiges Fach sein?
- Reicht eine Leitperspektive, die alle Fächer durchzieht, aus?
- Was genau ist der Auftrag von Schule in einer digital geprägten Gesellschaft?

Modernes Berufsbeamtentum und Fachkräftesicherung

Besonders intensiv wurde die Frage verhandelt, ob die Verbeamtung von Lehrkräften ein Zukunftsmodell sei.

Hierzu diskutierte der Junge VBE mit **Stefan Behlau**, stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE. Unterschiede in Status, Attraktivität des Berufs und Wettbewerb um Fachkräfte spielten dabei ebenso eine Rolle wie Fragen nach Fairness und Modernität des öffentlichen Dienstes.

Den Vormittag begleitete außerdem **Matthäus Fandrejewski**, Bundesvorsitzender der dbb jugend. Er stellte Einblicke in ein derzeit entstehendes Papier zum modernen Berufsbeamtentum vor – einem „Update“ des Beamtentums, das in Kooperation mit der Universität Potsdam erarbeitet wird. Zentrale Knackpunkte, um im Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft bestehen zu können, sind nach Fandrejewski die angemessene Bezahlung, mobiles Arbeiten und größere Flexibilität in Arbeitszeit und -ort.

Das Beamtentum bei Lehrkräften ist besonders komplex, da Schule nicht ins Digitale nach Hause verlegt werden kann. Es zeigte sich deutlich: Es braucht die Handschrift und den Input des VBE bei der Erarbeitung eines modernen Beamtentums.

Fazit

Der Bundesjugendausschuss des Jungen VBE in Freiburg im Breisgau war geprägt von einer offenen, engagierten und zugleich reflektierten Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich, wobei das Erkunden der Stadt ein Rahmenprogramm stellte.

Von der Lehrkräftebildung über Gesundheits- und Arbeitsschutzfragen bis hin zu Inklusion, Medienbildung und der Zukunft des Beamtentums hat der Junge VBE klare Positionen formuliert und konkrete Handlungsaufträge entwickelt. Die Vielfalt der Anträge und der intensive Austausch mit Politik und Verbänden zeigen: Der Junge VBE will sich im Interesse guter Bildung und guter Arbeitsbedingungen für alle hörbar in die Bildungspolitik einmischen. Hörbar für alle, die in Schule und Unterricht Verantwortung tragen.

Der nächste Bundesjugendausschuss findet im Dezember in Berlin statt.

Eva Maria Strittmatter

Bundesschüler*innenkonferenz

Wie gesund mit Social Media umgehen?

Zu dieser Frage hat eine Kommission Vorschläge erarbeitet – doch eine Beteiligung der Bundesschüler*innenkonferenz hat nicht stattgefunden, beklagt **Lilli Berthold**, stellvertretende Generalsekretärin. Grund sei schlechte Kommunikation.

Seit November 2025 ist sie im Amt, gerade hat sie das Abitur bestanden: Für **Lilli Berthold** ist die Schule die Instanz, über die sich ein Bewusstsein für gesellschaftliche Themen und Probleme schaffen lässt, unter anderem mit Blick auf Demokratiebildung und den Klimawandel. Aber es geht ihr auch um zwischenmenschliche Kompetenzen, die im gesamten Leben von Bedeutung sind. Dazu gehört der gesunde Umgang mit Social Media.

Im Juni hat eine Expertenkommission um den Bildungsforscher **Olaf Köller** 56 Empfehlungen vorgelegt und an das Bundesfamilienministerium übergeben. Im Raum steht, das Recht des Kindes auf Schutz vor digitaler Vernachlässigung ins Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, ein Mindestalter von 13 Jahren für die Social-Media-Nutzung einzuführen und das Suchtpotenzial der Plattformen einzudämmen.

Wie stehen die Schüler*innen und junge Menschen zu den Vorschlägen der Kommission? Darüber hat #staatklar mit Lilli Berthold gesprochen, der stellvertretenden Generalsekretärin der Bundesschüler*innenkonferenz.

#staatklar: Frau Berthold, mit jungen Menschen reden statt über sie – das ist zumindest das Ideal. An den Empfehlungen der Kommission zum gesunden Umgang mit Social Media war die Bundesschüler*innenkonferenz jedoch nicht beteiligt. Was ist aus Ihrer Sicht schiefgelaufen?

Berthold: Alles! Bevor die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, haben wir klar über die Presse kommuniziert, dass wir unsere Expertise gerne einbringen möchten. Wir sind ein großer Verband und sprechen für die Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Unsere Positionen sind demokratisch beschlossen, wir haben eine demokratische Legitimation. Doch es herrschte Funkstille.

Als die Empfehlungen veröffentlicht wurden, war Amy Kirchhoff, unsere Generalsekretärin, in der Tagesschau, in einer Schalte mit der Bundesfamilienministerin. Frau Prien sagte, wir seien die ganze Zeit eingeladen gewesen, unseren Input beizusteuern. Das hat uns irritiert, denn so war es nicht.

Auf einer Podiumsdiskussion habe ich den Leiter der Kommission, Olaf Köller, direkt gefragt, warum wir nicht eingeladen waren. Daraufhin sagte er, sie hätten mehrfach Einladungen verschickt. Es hätte aber niemand reagiert und das sei unser Problem.

#staatklar: Wurden denn Einladungen verschickt?

Wir haben bei uns alles auf den Kopf gestellt, aber nichts gefunden, und deshalb bei der Kommission gefragt, ob sie uns die Belege schicken könnte. Turns out: Die Geschäftsstelle der Kommission hat die Einladungen an die privaten E-Mail-Adressen von zwei ehemaligen Mitgliedern geschickt, die gar

nicht mehr aktiv waren, früher aber mal unsere Social-Media-Kanäle betreut haben. Unsere Geschäftsstelle hat keine Einladung erhalten. Das finden wir unprofessionell, zumal unsere offiziellen Ansprechpartner*innen bekannt sind.

„Es ergibt keinen Sinn, Social Media zu verbieten, weil es einfach Teil der Lebensrealität geworden ist.“ *Lilli Berthold*

#staatklar: Nun liegen die Vorschläge der Kommission auf dem Tisch. Zunächst ganz grundsätzlich: Wie stark ist das Bewusstsein bei jungen Menschen ausgeprägt, dass mit der Social-Media-Nutzung Probleme einhergehen?

Das Bewusstsein ist voll da. Wir haben im Verband viel über das Thema diskutiert. Politische Desinformation, die junge Menschen gar nicht richtig einordnen können, sind ein Riesensproblem, außerdem Cybermobbing und Suchtverhalten.

Viele steuern selbstständig gegen und legen pro Tag eine maximale Bildschirmzeit fest. Oder richten sich eine Bildschirmsperre ein. Zum Beispiel ab 22 Uhr, um den Schlaf zu schützen. Das sind meistens die, die ohnehin schon reflektiert mit Social Media umgehen, ist zumindest mein Eindruck.

Aber dann gibt es noch andere, die das Smartphone exzessiv nutzen, sich kaum bewegen, nicht ausreichend schlafen und sich in der Schule nicht konzentrieren können. Da reicht es nicht, einfach eine Bildschirmsperre einzurichten. Man muss tiefgründiger ansetzen. Es ist ja auch nicht getan, wenn man einem Alkoholiker einfach sagt, er soll mit dem Trinken aufhören.



#staatklar: Personalisierte Feeds verleiten zum Weiterscrollen, Push-Nachrichten wecken die Aufmerksamkeit, das nächste Video startet automatisch – muss die Politik die Medienkonzerne stärker in die Pflicht nehmen?

Auf jeden Fall. Um mal ein krasses Beispiel zu nennen: Es kann doch nicht sein, dass plötzlich im Feed irgendwelche Enthauptungsvideos auftauchen. Das ist auch eine Realität, mit der wir uns befassen müssen. Jugendschutzfilter müssen verbindlich sein.

Und wir unterstützen alle Vorhaben, Mechanismen einzudämmen, die Suchtpotenzial haben. Hilfreich wäre es, wenn ein Feed ab einem gewissen Punkt einfach endet und es nicht weitergeht. Ein Vorschlag der Kommission ist, bestimmte Defaults, also Standardeinstellungen, für bestimmte Altersgruppen zu definieren. So könnte man zum Beispiel die niemals endenden, algorithmischen Feeds für Jüngere blockieren. Diesen Vorschlag begrüßen wir ausdrücklich.

#staatklar: Das wird allerdings nur auf europäischer Ebene funktionieren, hier ist die EU gefordert. Ebenfalls ein Vor-

Schlag der Kommission: ein Mindestalter für Social Media einzuführen. Im Raum steht ein Alter von 13 Jahren.

Da sehe ich viele Probleme. 13 ist ja nicht gleich 13, alle haben unterschiedliche Entwicklungsstände. Und wenn jemand 13 ist, gibt es im Freundeskreis viele, die vielleicht erst elf oder schon 15 sind. Es ergibt keinen Sinn, Social Media zu verbieten, weil es einfach Teil der Lebensrealität geworden ist.

Die Frage darf also nicht sein, ob wir jungen Leuten das Smartphone wegnehmen. Vielmehr müssen wir darüber nachdenken, wie wir negative Faktoren auslagern können, ohne ein Verbot umzusetzen. Wie kann man verhindern, dass sich Jugendliche in den Sozialen Medien ständig vergleichen, dass sie nicht mehr in die frische Luft gehen und nachts scrollen, statt zu schlafen?

Viel wichtiger als eine Altersgrenze sind die Rahmenbedingungen, die wir verbessern müssen!

#staatklar: Worauf kommt es an, insbesondere in den Schulen?

Ich glaube, es wäre gut, sehr pragmatisch an die Sache heranzugehen. Es braucht nicht immer komplizierte Fortbildungen. Am wichtigsten ist, dass die Lehrkräfte offen sind. Ganz nebenbei: Gut wären auch ausreichend Sozialarbeitende in Schulen, die auch Probleme in Zusammenhang mit Social Media abfedern können. Davon sind wir weit entfernt.

#staatklar: Was sind Best-Practice-Beispiele für den Unterricht?

Davon gibt es viele. Hervorheben würde ich **Digital School Story**, das ist ein externes Angebot. Alle Schulen können es niedrigschwellig nutzen.

Das Prinzip: Die Schüler*innen bereiten neun Wochen Unterrichtsinhalte auf, die ohnehin im Curriculum stehen, und das in Kurzvideos. Quasi, als ob sie für TikTok oder Instagram produzieren. Alle müssen sich ein Konzept überlegen, alle müssen mal vor die Kamera, alle müssen schneiden. Veröffentlicht werden die Videos nicht, nur im Unterricht besprochen.

Dabei reflektieren die Jugendlichen über den Lernstoff, aber eben auch über die Funktionsweise von Social Media – und das fördert einen bewussten und gesunden Umgang.

„Ich glaube, dass sich mehr junge Menschen einsamer fühlen würden, ohne die Möglichkeit, sich digital zu vernetzen.“
Lilli Berthold

#staatklar: Bei aller berechtigter Kritik: Welche Vorteile von Social Media dürfen in der Debatte nicht außer Acht gelassen werden?

Anschluss finden, Nachrichten lesen, sich informieren, das alles findet über Social Media statt. Noch einmal: Es ist die Lebensrealität!

Außerdem kommunizieren Jugendliche mit Fluchterfahrung über die Sozialen Medien mit ihren Familien in der Heimat. Queere Menschen finden Gleichgesinnte – auch das darf man nicht vergessen.

#staatklar: Und während der Pandemie war die Kommunikation über Soziale Medien die einzige Option.

Genau! Ich glaube, dass sich mehr junge Menschen einsamer fühlen würden, ohne die Möglichkeit, sich digital zu vernetzen.

#staatklar: Ihr Fazit: Wie sieht ein gesunder Umgang mit Social Media aus?

Am wichtigsten ist, dass man den Anschluss an die reale Welt nicht verliert und sich wohlfühlt. Dass man Freundschaften, Familie und Hobbys nicht vernachlässigt. Und dass man sich ausreichend bewegt, gut schläft und sich vor dem Stress der digitalen Welt schützt.

Nicht zuletzt finde ich es immer hilfreich, sich auch mit Menschen in der realen Welt über digitale Inhalte auszutauschen und die Welten nicht isoliert betrachtet. Man selbst muss die digitalen Medien kontrollieren und nicht umgekehrt!
Interview: cdi

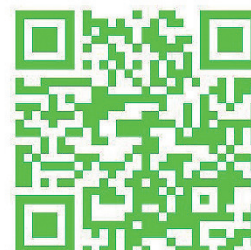
staatklar 7/2026



AKADEMIE

Seminar Vorsorge, 10.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, online

Anmeldung: <https://www.dbbakademie.de/seminare/seminar/vorsorge/66142>



Angriffe auf die Teilzeit Welche Rechte haben Beschäftigte?

Die Debatte um die so genannte „Lifestyle-Teilzeit“ löste in den vergangenen Monaten erheblichen Wirbel aus. Obgleich eine Einschränkung der Teilzeit momentan nicht von der Bundesregierung forciert wird, ist es an der Zeit, die derzeit bestehenden Rechte Arbeitnehmender in Erinnerung zu rufen. Laut Ende Mai veröffentlichter Zahlen des statistischen Bundesamts erreichte die Teilzeitarbeit in Deutschland 2025 ein neues Rekordhoch: 31,9 Prozent der abhängig Beschäftigten waren in Teilzeit tätig. Die Reaktion aus der Politik ließ nicht lange auf sich warten. Die Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Union (MIT), **Gitta Connemann**, äußerte: „Etwas läuft schief in Deutschland. Unsere Betriebe suchen händeringend Arbeitskräfte. Der Fachkräftemangel wird zur Wachstumsbremse. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote immer weiter.“

Diese Reaktion ist nur die Fortsetzung einer Anfang des Jahres losgetretenen Debatte. Hintergrund war der „Lifestyle-Teilzeit-Antrag“ der MIT zum CDU-Parteitag, der auf eine Einschränkung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Teilzeit zielte. Kritik daran kam auch aus der CDU selbst. Aus deren Arbeitnehmerflügel etwa ließ **Dennis Radtke**, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, verlauten, er wünsche sich stattdessen, die Rahmenbedingungen bei Kinderbetreuung und Pflege zu verbessern, damit mehr Menschen überhaupt die Möglichkeit hätten, von Teil- in Vollzeit zu wechseln. Vermehrt wurde darauf hingewiesen, dass Teilzeit selten eine Frage von Bequemlichkeit ist. Für viele Beschäftigte ist sie eine notwendige Antwort auf bestimmte Lebenssituationen.

Arbeitsverdichtung, Fachkräftemangel und familiäre Verpflichtungen treffen häufig zusammen. Teilzeit ist deshalb kein „Luxusmodell“, sondern ein wichtiges Instrument, um langfristig arbeitsfähig zu bleiben. Pflege, Erziehung und familiäre Verantwortung verschwinden nicht, weil der Arbeitsmarkt mehr Stunden verlangt. Diese so genannte Care-Arbeit wird außerdem noch immer weit öfter von Frauen übernommen.

Zahlen

Dass die meisten Beschäftigten die Teilzeitbeschäftigung zur Bewältigung neben dem Beruf anfallender privater Verpflichtungen brauchen, legen auch die neuen Zahlen nahe. Sie zeigen einen erheblichen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während jede zweite Frau (50,6 Prozent) in Teilzeit arbeitet, trifft das nur auf jeden siebten Mann (14,3 Prozent) zu. Zwischen erwerbstätigen Müttern und Vätern klappt die Schere sogar noch weiter auseinander. Bei erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren lag die Teilzeitquote bei 66,4 Prozent – bei Vätern waren es lediglich 8,6 Prozent. Außerdem stieg unter den Teilzeitbeschäftigten insgesamt die Anzahl der geleisteten Stunden. Sie lag bei 21,3 Wochenstunden und damit um zwei Stunden höher als noch 2015.

Gesetzliche Regelungen

Die zentrale gesetzliche Regelung findet sich in § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Danach können Beschäftigte verlangen, dass ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Die Voraussetzungen sind überschaubar: Das

Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate bestanden haben. Außerdem muss der Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmende beschäftigen. Sind diese Bedingungen erfüllt, können Beschäftigte eine Verringerung ihrer Arbeitszeit beantragen. Dabei geht es nicht nur um die reine Anzahl der Stunden. Beschäftigte sollen auch angeben, wie sie sich die Verteilung der reduzierten Arbeitszeit vorstellen – also zum Beispiel, ob sie an bestimmten Tagen weniger arbeiten oder einzelne Tage ganz frei haben möchten. Wer seinen Antrag stellt, sollte daher möglichst konkret formulieren, welche Verringerung und welche Verteilung der Arbeitszeit gewünscht ist.

Der Antrag auf Teilzeit muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn gestellt werden. Eine E-Mail reicht grundsätzlich aus. Die eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich. Trotzdem sollte der Antrag sorgfältig formuliert und aufbewahrt werden. Beschäftigte sollten klar benennen, ab wann sie reduzieren möchten, auf wie viele Wochenstunden und mit welcher Verteilung. Auch der Zugang sollte dokumentiert werden – gerade wenn Fristen später eine Rolle spielen. Nach Eingang des Antrags müssen Arbeitgeber und Beschäftigte über den Teilzeitwunsch sprechen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Arbeitgeber kann also nicht einfach schweigen oder den Wunsch ignorieren, sondern muss prüfen, ob betriebliche Gründe entgegenstehen.

Das Gesetz erlaubt eine Ablehnung nur, wenn betriebliche Gründe entgegenstehen. Als Beispiele nennt § 8 TzBfG Fälle, in denen die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Ein allgemeiner Hinweis auf Personalmangel oder der Wunsch, möglichst viele Beschäftigte in Vollzeit einzusetzen, genügt nicht.

Wer eine Ablehnung erhält, sollte genau hinschauen. Ist die Begründung konkret? Bezieht sie sich auf die beantragte Arbeitszeitverteilung? Werden tatsächliche betriebliche Abläufe benannt? Oder bleibt die Ablehnung eher allgemein? Personalrat, Betriebsrat oder die zuständige Fachgewerkschaft können hier wichtige Unterstützung leisten. Ein besonders wichtiger Punkt betrifft die Rückkehr aus der Teilzeit.

Wer seine Arbeitszeit unbefristet reduziert, hat nicht automatisch einen Anspruch, später wieder zur früheren Stundenzahl zurückzukehren. Das wird häufig unterschätzt. Zwar sieht das Gesetz vor, dass teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende bei der Besetzung freier Arbeitsplätze bevorzugt berücksichtigt werden müssen, wenn sie ihre Arbeitszeit verlängern möchten. Voraussetzung ist aber, dass sie ihren Wunsch nach Verlängerung in Textform angezeigt haben und ein entsprechender freier Arbeitsplatz vorhanden ist. Das ist ein Schutz, aber kein sicherer Rückweg.

Beschäftigte sollten sich daher vor einem Antrag gut überlegen, ob sie dauerhaft weniger arbeiten möchten oder ob es nur um eine vorübergehende Phase geht. Wer beispielsweise wegen Kinderbetreuung, Pflege oder einer persönlichen Belastungssituation für einige Jahre reduzieren möchte, sollte prüfen, ob die so genannte Brückenteilzeit in Betracht kommt. Die Brückenteilzeit ist in § 9a TzBfG geregelt. Sie ermöglicht eine befristete Verringerung der Arbeitszeit. Das bedeutet: Beschäftigte legen von Anfang an fest, dass sie ihre Arbeitszeit nur für einen bestimmten Zeitraum reduzieren.

Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt automatisch wieder die ursprünglich vereinbarte Arbeitszeit. Der Zeitraum muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Die Brückenteilzeit gibt es nicht in jedem Betrieb. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmende beschäftigt. Bei Arbeitgebern mit 46 bis 200 Beschäftigten gelten zudem Zumutbarkeitsgrenzen. § 9a Abs. 2 TzBfG legt fest, wie viele Beschäftigte gleichzeitig in Brückenteilzeit sein können. Wird die Grenze überschritten, kann der Arbeitgeber den Antrag ablehnen. Für viele größere Dienststellen und öffentliche Arbeitgeber wird die Betriebsgröße in der Praxis zwar häufig kein Problem sein. Trotzdem sollte vor der Antragstellung geprüft werden, welche Regelung im konkreten Fall einschlägig ist und ob bereits andere Beschäftigte Brückenteilzeit nutzen.

Tarifliche Regelungen

Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, ist durch Tarifverträge geschützt – etwa den TVöD, den TV-L oder den TV-H. Auch dort finden sich Regelungen zur Teilzeit. Diese tarifvertraglichen Ansprüche stehen neben den gesetzlichen Regelungen. Was Gewerkschaften und Arbeitgebende vereinbart haben, kann nicht ohne Weiteres durch eine politische Debatte beiseitegeschoben werden. TVöD, TV-L und TV-H enthalten in § 11 Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung.

Ein fester tariflicher Anspruch besteht insbesondere dann, wenn Beschäftigte mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder wenn sie nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige An-

gehörige tatsächlich betreuen oder pflegen. In diesen Fällen soll mit den Beschäftigten eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Das ist ein wichtiger Schutz, weil Betreuung und Pflege häufig der Grund dafür sind, dass Vollzeit nicht oder nicht mehr geleistet werden kann. Anders ist es, wenn keine Kinderbetreuung oder Pflege Angehöriger vorliegt. Dann enthalten die Tarifverträge keinen ebenso starken Anspruch. Arbeitgebende müssen den Teilzeitwunsch aber mit den Beschäftigten erörtern. Auch das ist nicht bedeutungslos. Der Wunsch darf nicht einfach übergangen werden. Beschäftigte haben Anspruch darauf, dass ihr Anliegen ernsthaft besprochen wird.

Was sollten Beschäftigte tun?

Die aktuelle politische Debatte zeigt: Rechte, die heute selbstverständlich erscheinen, können morgen zur Disposition gestellt werden. Umso wichtiger ist es, bestehende Ansprüche zu kennen. Wer Arbeitszeit reduzieren möchte, sollte prüfen, ob ein Anspruch nach dem TzBfG, nach dem Tarifvertrag oder nach beiden Regelungswerken besteht. Wer später wieder aufstocken möchte, sollte besonders sorgfältig abwägen, ob unbefristete Teilzeit oder Brückenteilzeit der richtige Weg ist. Und wer bereits in Teilzeit arbeitet und seine Stunden erhöhen möchte, sollte den Aufstockungswunsch ausdrücklich in Textform geltend machen. Teilzeit ist kein Randthema. Gute Arbeit braucht verlässliche Rechte – und Beschäftigte, die ihre Ansprüche kennen und nutzen können. *tacheles 6/2026*

„Zeigt Unfertiges. Traut euch euren eigenen Weg sichtbar zu machen.“

**Niemand erwartet
Perfektion.**

Auch wir wissen sehr genau, wo wir besser werden können – und wir haben noch viel vor.“

Sandra Scheffel, Schulleiterin der Maria-Leo-Grundschule in Berlin (Hauptpreisträger 2025)

Hinter jeder ausgezeichneten Schule steckt eine Schule mit Stärken, Zweifeln und Mut, ihre Entwicklung zu zeigen. Alle Infos: deutscher-schulpreis.de/bewerbung



Deutscher Schulpreis



Robert Bosch
Stiftung

Heidehof
Stiftung



DIE ZEIT
VERLAGSGRUPPE

Bildungs-MK zu Social-Media-Nutzung: Empfehlung: gut, Umsetzung: fehlt

„Die Empfehlungen der Bildungsministerkonferenz sind tragfähig und zielen in die richtige Richtung. Die Betonung der Erziehungspartnerschaft und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ist richtig. Gleichzeitig müssen wir mit der Situation umgehen, die wir momentan haben. Die Absichtserklärung, weitere Fortbildungen anzubieten und Inhalte der Medienbildung in den Lehrplänen zu verankern, ist richtig. Wir brauchen im Sinne von Verlässlichkeit und Verantwortungsübernahme aber klare Ansagen, wann das flächendeckend passiert, wie das umgesetzt wird und wer dafür verantwortlich ist. Social Media ist kein neues Phänomen von 2026. Die Lehrkräfte vor Ort brauchen konkrete Unterstützung. Und zwar gestern“, verdeutlicht **Tomi Neckov**, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf die aktuelle Debatte zur Social-Media-Nutzung von Kindern und Jugendlichen sowie die heute verabschiedeten Empfehlungen der Bildungsministerkonferenz.

Er schildert die Situation vor Ort: „Wir Lehrkräfte stehen in der Klasse und können nicht darauf verweisen, dass es Absichtserklärungen gibt. Wir sehen, wie manche Jugendliche Probleme damit haben, ihren Social-Media-Konsum einzuschränken. Wir werden von hilfeschuchenden Eltern angesprochen – und benötigen externe Unterstützung von Expertinnen und Experten aus dem Feld. Und wir bemerken, dass Cybermobbing unter Schülerinnen und Schülern, aber auch gegen Lehrkräfte, weiter zunimmt.“

Deshalb fordert der VBE-Chef: „Es braucht zeitnah, umfänglich, niedrigschwellig und qualitativ hochwertig Unterstützungsangebote durch die Landesinstitute und Landesministerien – um Schülerinnen und Schüler medienkompetent zu machen, ihre Resilienz zu fördern und sie am Ende nicht nur digital fit, sondern digital souverän zu machen!“ *PM VBE Bund, 12.06.2026*

Position zur Social-Media-Nutzung: Verantwortung übernehmen statt verbieten

Am vergangenen Freitag, den 19. Juni 2026, hat der Bundesvorstand des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) eine Position zur Social-Media-Nutzung von Jugendlichen abgestimmt. Im Kern geht es darum, dass auf den verschiedenen politischen Ebenen und gesamtgesellschaftlich Verantwortung dafür übernommen werden muss, dass die Nutzung sozialer Medien vereinbar ist mit den Prinzipien von Kinderschutz. Ein pauschales Verbot wird abgelehnt.

Dies wird in der Position „Verantwortung übernehmen statt verbieten“ in sechs Thesen begründet. Dabei verweist der Verband auf die Relevanz von Social-Media-Kanälen als Informationsquelle und Ort der Partizipation für Jugendliche. Der Verband setzt sich für eine gesamtgesellschaftliche Stärkung der Medienkompetenz ein. Er verurteilt das Social-Media-Verbot als „low hanging fruit“ in einer vielschichtigen Debatte, bei der dem Abbau analoger Begegnungsräume nicht aus-

reichend Beachtung geschenkt wird. Zudem wird auf die Verantwortung in der Erziehungsgemeinschaft hingewiesen. Nicht zuletzt verweist der Bundesvorstand auf die rechtliche Limitierung eines „deutschen“ Verbotes, da dies auf europäischer Ebene beschlossen werden müsste. Daneben wird hervorgehoben, dass es Aufgabe der Politik ist, die Plattformbetreiber wirksam zu begrenzen. Denn: Die Risiken der Nutzung von sozialen Medien werden natürlich gesehen.

Der Bundesvorsitzende des VBE, **Tomi Neckov**, ordnet ein: „Die Debatte läuft und wir bringen uns seit vielen Monaten hierbei ein. Wichtig war uns immer, zu betonen, dass ein Verbot die Teilhabe der Jugendlichen und ihr Recht auf Information deutlich einschränkt. Deshalb braucht es die Durchsetzung geltenden Rechts gegenüber den Anbietern, aber auch Möglichkeiten der Altersverifikation.“ Ein Punkt ist ihm im Kontext der aktuellen Debatten besonders wichtig: „Wir sehen, wie durch Sparmaßnahmen zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe immer mehr analoge Angebote, sich zu treffen, unattraktiver werden oder gar entfallen. Gleichzeitig digitale Räume der Begegnung sperren zu wollen, läuft vollkommen an der Realität der jungen Menschen in diesem Land vorbei. Ich erwarte, dass dieser Aspekt endlich mehr Gehör in der Debatte findet.“ *PM VBE Bund, 24.06.2026*

VBE: Wir stehen an der Seite der Lehrkräfte – für pädagogische Freiheit und starke Demokratiebildung

„Wir wissen, dass sich viele Lehrkräfte angesichts der bevorstehenden Wahl am Sonntag Sorgen machen – um ihre pädagogische Arbeit, um ihre Schülerinnen und Schüler und um die Zukunft eines inklusiven, integrierenden Schulsystems. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst“, erklärt **Tomi Neckov**, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) mit Blick auf die Wahlprognosen zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt.

Dem Grundgesetz und den Menschenrechten verpflichtet

Der VBE-Chef betont: „Wir stehen zu den Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land. Wir werden uns weiterhin konsequent für die pädagogische Freiheit einsetzen. Natürlich sind wir dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet: Kontroverses muss im Unterricht als kontrovers dargestellt werden, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht im Sinne einer bestimmten Meinung überwältigt werden. Der falschen Interpretation, dass Lehrkräfte neutral bleiben müssten, verwehren wir uns aber. Wenn die Grundlagen unserer Demokratie, das Grundgesetz oder Menschenrechte angegriffen werden, müssen wir dies so benennen und Haltung zeigen.“

Demokratiebildung stärken

Gerade in Zeiten politischer Unsicherheit zeigt sich, wie wichtig eine starke Demokratiebildung ist. Damit sie wirken kann, braucht sie:

- ausreichend Ressourcen und Zeit im Schulalltag,
- einen interdisziplinären Ansatz, der Demokratiebildung nicht auf ein einzelnes Fach beschränkt, sondern fächerübergreifend verankert,

- gelebte Praxis an der Schule – als Teil des Schulklimas, der Schulkultur und des täglichen Miteinanders, nicht nur als Theorie im Unterricht.

Schulpflicht sichern

Der VBE hat in seiner Bundesvorstandssitzung im Juni 2026 eine einstimmige Position verabschiedet, mit der er sich klar für die Schulpflicht ausspricht. Hierin heißt es: „Wir wenden uns gegen den Versuch, verfassungswidrig eine Bildungspflicht bzw. die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Schulbesuch und Hausunterricht umzusetzen. Schule ist ein Begegnungsort für alle Kinder, an dem Demokratie und Kooperation gelebt wird. Durch die Pflicht zum Besuch einer Schule sichern wir, dass jedem Kind staatliche Ressourcen zugutekommen. So wird der Staat seiner Aufgabe gerecht, ein gemeinsames, staatlich verantwortetes Schulwesen (Art 7 GG) bereitzustellen.“ VBE Bund, 7.9.2026

Hoher Rückhalt für Lehrkräfte, hoher Handlungsbedarf für Politik:

VBE zur dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2026

„Die Menschen wollen einen Staat, der funktioniert – und dafür brauchen Schulen endlich weniger Bürokratie, mehr pädagogische Unterstützung durch multiprofessionelle Teams und eine Verwaltung, die Lehrkräfte entlastet. Nur so kann mehr Zeit für gute Bildung geschaffen werden. Auf der anderen Seite sehen wir, dass die Menschen Lehrkräften und Kitapersonal weiterhin sehr stark vertrauen. Genau deshalb muss die Politik dafür sorgen, dass Schule und Kita nicht noch mehr zusätzliche Aufgaben aufgebürdet bekommen“, kommentiert Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die Zahlen der heute veröffentlichten dbb Bürgerbefragung.

Die Umfrage zeigt deutlich, dass die Erwartungen an einen handlungsfähigen Staat hoch sind, die Realität aber oft hinterherhinkt. Zugleich sieht die Bevölkerung die Schul- und Bildungspolitik heute etwas seltener als Überforderungsfeld des Staates als noch vor einigen Jahren.

Hierzu Neckov: „Dass Schule und Bildung heute etwas seltener als Überforderungsfeld des Staates genannt werden, dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass andere politische Großkrisen derzeit stärker im Vordergrund stehen. Dies ändert aber nichts am erheblichen Reform- und Entlastungs-

bedarf im Bildungsbereich und bedeutet sicherlich nicht, dass die Politik in den letzten Jahren in der Bildung ihre Hausaufgaben immer gemacht hat. Vielmehr wird an der Tatsache, dass Lehrkräfte und Kitapersonal laut der Umfrage ein gleichbleibend hohes Ansehen genießen, deutlich, was sie in den letzten Jahren trotz widrigster Umstände geleistet haben. Umso wichtiger ist es, genau hier für Entlastung von unnötiger Bürokratie zu sorgen und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Schule und Kita ihre Arbeit auch ohne Überlastung des Personals machen können.“ VBE Bund, 30.07.2026

„Milchmädchenrechnung“: VBE weist IW-Studie zur Teilzeit zurück

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt in einer heute veröffentlichten Studie, dass sich der Personalmangel im öffentlichen Dienst „rein rechnerisch zu einem erheblichen Teil durch eine Ausweitung der Tätigkeit in Richtung Vollzeit decken“ ließe. Dies gelte auch für den Bildungsbereich. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) widerspricht dieser Milchmädchenrechnung entschieden.

Der Bundesvorsitzende **Tomi Neckov** sagt: „In der Berechnung wird von Stundenkontingenten auf dem Papier ausgegangen, nicht von der tatsächlichen Belastung in den Schulen. Lehrkräfte arbeiten schon heute weit über das vorgesehene Maß hinaus. Teilzeit ist für viele der einzige Weg, den Beruf überhaupt noch gesund auszuüben. Zudem lässt sich oft nur so Betreuung oder Pflege mit dem Beruf vereinbaren. Wer den Beschäftigten das nehmen will, verschärft den Mangel, statt ihn zu lösen. Durch blanke Theorie Öl ins Feuer zu gießen, ohne eine Ahnung von der Praxis zu haben, wird keinen Mangel beseitigen, aber Vorurteile gegenüber dem Beruf weiter schüren.“

Der VBE fordert die Politik deshalb auf, statt an der Teilzeit zu rütteln, die strukturellen Ursachen der Überlastung anzugehen – mit besseren Arbeitsbedingungen, echter Entlastung und fairer Bezahlung. VBE Bund, 01.09.2026

Finanzsenator **Stefan Evers** hat die rund 120 Teilnehmer der diesjährigen Personal- und Betriebsrätekonferenz des dbb Berlin am 31. August 2026 mit einigen harten Fakten konfrontiert, die die Beschäftigten des Landesdienstes schon in naher Zukunft erwarten dürften.



Klassenfahrt 2026/2027 am Schweriner See

Auf zu unvergesslichen Abenteuern!

5 Tage / 4 Nächte ab 158€ (pro Person)



- Schnupperreiten
- Nachtwanderung
- Gemütliches Lagerfeuer
- Schwungvolle Discoabende
- Bogenschießen

- Wanderung mit Picknick
- Tagesfahrt nach Schwerin mit Schlossbesuch
- Tagesfahrt nach Wismar mit Stadtralley

Info: Sie zahlen nur für die Kinder, die auch wirklich nur anreisen. Die Bezahlung der Reise erfolgt erst nach der Reise.

Ulis Kinderland e.V. · Alte Dorfstraße 7 · 23996 Gallentin · Tel.: 038423 365 · mail@ulis-kinderland.de · www.ulis-kinderland.de



Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, dbb beamtenbund und tarifunion / Foto: dbb berlin

Evers betonte nachdrücklich, den umfänglichen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zur Reparatur der unzureichenden amtsangemessenen Alimentation baldmöglichst erfüllen zu wollen. Zugleich stellte er aber klar, dass die neuen Maßstäbe, die Karlsruhe für die Nachzahlung der 13 Jahre lang zu niedrigen Berliner Besoldung aufgestellt hat, außerordentlich komplizierte und zeitaufwendige Nachberechnungen für jeden Einzelfall erforderten, die zunächst abgeschlossen werden müssten. Erst danach werde es zu Auszahlungen kommen.

Vor dem Hintergrund zwingend notwendiger, kostenintensiver staatlicher Aufgaben zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme, der Bildung oder auch der Inneren Sicherheit erwartet Evers allgemeine Abstriche am Besitzstand und verschärfte Neiddebatten zu Lasten der Beamten, die den Status gefährden könnten. Umso mehr gelte es, gemeinsam mit überzeugenden Argumenten den unverzichtbaren Wert des Berufsbeamtentums zu transportieren.

Berlin habe in der vergangenen Legislaturperiode nach 20 Jahren Stillstand das Dienstrecht grundlegend modernisiert, führte der Senator weiter aus. Das ändere aber nichts daran, dass sich der öffentliche Dienst auch infolge der demografisch bedingten Personalknappheit fundamental neu aufstellen und in Rekordzeit automatisiert werden muss. Dabei gelte es, auch Lösungen für Beschäftigte zu finden, die diese Entwicklung nicht mitgehen können.

Zuvor hatte dbb Landeschef **Frank Becker** den Senator unmissverständlich an die grundgesetzlich vorgegebene Pflicht des Landes Berlin erinnert, seine Beamtinnen und Beamten amtsangemessen zu alimentieren. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reparatur der jahrelangen Verstöße des Landes gegen eine amtsangemessene Alimentation müsse schnellstmöglich für alle Betroffenen realisiert werden.

Über die ebenfalls bei der Konferenz gehaltenen interessanten Vorträge von Justizsenatorin **Felox Badenberger**, dem für die Verwaltungsreform in Berlin zuständigen Staatssekretär **Florian Hauer** und **Andreas Hemsing**, Zweiter Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarif dbb Bund, berichten wir ausführlich in der nächsten Ausgabe des hauptstadt magazins.

Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, dbb beamtenbund und tarifunion

Bildungsfokus auf der Smart Country Convention

Digitale Verwaltung ist nicht nur ein Thema für die Beschäftigten in Ämtern – sondern natürlich auch für jene, die in Schulen die Digitalisierung vorantreiben und digitale Geräte und Programme einsetzen. Bei der Messe für das „Smart Country Deutschland“ darf deshalb der Bildungsfokus nicht fehlen. Jetzt steht fest: Am Dienstag, dem 13. Oktober 2026, dreht sich auf der Smart Country Convention in einer eigenen Veranstaltungsschiene alles um Bildung. Interessierte sind herzlich eingeladen, eines der kostenlosen Tickets in Anspruch zu nehmen!

Auf einer der Hauptbühnen und in Workshops wird das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Der VBE bringt die Stimme der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte auf die Bühne: Von 13:20 bis 14:00 Uhr beteiligt sich der VBE Bundesvorsitzende **Tomi Neckov** an der Paneldiskussion zum Thema „Aus alt mach neu: Der Digitalpakt 2.0 in der Praxis“. Zudem gestaltet der VBE von 15:00 bis 15:50 Uhr einen Workshop unter der Mitarbeit von **Eva Maria Strittmatter**, Bundessprecherin des Jungen VBE. Weitere Infos folgen.

Für die Smart Country Convention kommen vom 13. bis 15. Oktober in der Messe Berlin über 22.000 Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Der VBE ist institutioneller Partner des Kongresses. Der Messebesuch ist kostenlos, Tickets gibt es hier: <https://www.smartcountry.berlin/de>



Gewalt, Konflikte und Konformitätsdruck: Berliner Studie zeigt wachsende Herausforderungen an Schulen

Mit dem Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer legt Berlin als erstes Bundesland eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zu Konflikten, Gewalt, Diskriminierung und Konformitätsdruck an Schulen vor. Die Studie basiert auf den Angaben von mehr als 14.000 Schülerinnen und Schülern sowie über 2.500 Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden und schafft erstmals eine belastbare Datengrundlage für die weitere politische und fachliche Arbeit.

Die Ergebnisse zeigen deutliche Herausforderungen: Mehr als die Hälfte der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden bewertet Gewalt und Konflikte an der eigenen Schule als großes oder sehr großes Problem. Fast zwei Drittel berichten von einer Zunahme der Gewalt seit der Corona-Pandemie. Besonders auffällig sind die Entwicklungen an Grundschulen, die zunehmende Bedeutung digitaler Konflikte sowie religiöser und sozialer Konformitätsdruck, den viele Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen wahrnehmen.

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, **Katharina Günther-Wünsch**, erklärt: „Die Ergebnisse dieser Studie sind ein deutliches Warnsignal. Wenn fast zwei Drittel der Lehrkräfte von einer Zunahme von Gewalt berichten und 80 Prozent beobachten, dass Konflikte schneller eskalieren als noch vor wenigen Jahren, dann dürfen wir das nicht als normalen Schulalltag akzeptieren. Besonders besorgniserregend ist, dass viele dieser Entwicklungen bereits an Grundschulen sichtbar werden. Schule muss ein Ort des Lernens, des Respekts und der Sicherheit sein.“

Günther-Wünsch weiter: „Berlin ist das erste Bundesland, das sich dieser Aufgabe in dieser Form gestellt hat. Wir wollen nicht wegschauen, wir wollen wissen. Die Ergebnisse liefern uns jetzt einen klaren Auftrag: Probleme benennen, Entwicklungen ernst nehmen und dort handeln, wo Schulen Unterstützung brauchen.“

Dr. Steffen de Sombre (Institut für Demoskopie Allensbach): „Mit dem Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer liegt erstmals eine repräsentative und sehr umfassende Datengrundlage vor, die sowohl die Perspektiven und Erfahrungen von

Schülerinnen und Schülern als auch die der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte abbildet. Die Daten ermöglichen damit einen umfassenden Blick auf Ausmaß und Erscheinungsformen von Konflikten und Gewalt an Schulen. Gleichzeitig werden die Treiber von Gewalt aufgezeigt und damit ein Blick auf mögliche Handlungsfelder eröffnet.“

Prof. Dr. Ullrich Bauer (Universität Bielefeld): „Die Befunde bestätigen Entwicklungen, die wir auch aus nationalen und internationalen Untersuchungen kennen. Vor allem der Schultyp spielt eine große Rolle, aber auch das Belastungsprofil der Schüler. Auffällig ist die hohe Gewaltbelastung und die sehr genaue Problemwahrnehmung des pädagogischen Personals. Schulklassen sind zumeist nicht homogen, sondern es hängt von der Anzahl derjenigen ab, die gewaltförmig agieren.“

(Vertr.-) **Prof. Dr. Marc Grimm** (Bergische Universität Wuppertal): „Toleranzschwellen gehen in den Schulen auseinander. Lehrkräfte und Schüler bewerten verbale Grenzüberschreitungen unterschiedlich, aber auch die Schüler untereinander. Der digitale Raum verlängert meist Konflikte, die in der Schule bereits sichtbar werden. Daneben berichtet eine beträchtliche Anzahl neben verbaler und sozialer Gewalt auch über körperliche Gewalterfahrungen. Hier helfen nur klare Regeln und deren Einhaltung.“

Die Veröffentlichung der Ergebnisse markiert den Beginn eines weiteren Arbeitsprozesses. Bereits vor der heutigen Vorstellung wurden Schulleitungsverbände in einem ersten Workshop eingebunden. In den kommenden Wochen werden die Ergebnisse gemeinsam mit Wissenschaft, Schulpraxis, Schüler- und Elternvertretungen, den Bezirken, weiteren Senatsverwaltungen sowie zusätzlichen Expertinnen und Experten eingehend beraten und weiter vertieft.

Ziel ist es, auf Grundlage der Ergebnisse konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit, Respekt und Zusammenhalt an Berliner Schulen zu entwickeln. Dabei wird der weitere Prozess von einem klaren Dreiklang geleitet: Prävention, um Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Intervention, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und wirksam einzudämmen. Und Repression dort, wo Grenzen überschritten werden und Gewalt nicht folgenlos bleiben darf.

PM, SBJF, 22.06.2026



DIE MAUER – Leben mit dem Todesstreifen

Ihre Schüler und Schülerinnen erleben auf beeindruckende und einmalige Weise, wie alltäglich und zugleich grausam das Leben im Schatten der Berliner Mauer war.

Im herbstlichen Berlin der 1980er Jahre erleben sie die Geschichte des geteilten Berlins in einer einzigartigen Panoramaausstellung des Künstlers Yadegar Asisi. In seinem Panorama DIE MAUER nehmen ihre Schüler und Schülerinnen die Position eines West-Berliner Bürgers ein, der an der Berliner Mauer mit Einblick in den DDR-Todesstreifen wohnt. Sie werden Teil einer unwirklichen

Szenerie aus verfallenen Wohnhäusern mit Punks, Mauerkünstlern, Touristen und Grenzsoldaten.

Abgerundet wird der Besuch durch eine Zeitzeugen-Fotoausstellung und verschiedene dokumentarische Filme.



asisi Panorama Berlin · Friedrichstraße 205 · 10117 Berlin
Telefon 030 695 80 86 01 · www.die-mauer.de · service@die-mauer.de

OKTOBER 2026: NIKOLAIKIRCHE, danach zu „FISCHER & LUSTIG“

Termin:	Donnerstag, 1. Oktober 2026
Treffpunkt:	Eingang Nikolaikirche, Nikolaikirchplatz Berlin
Zeit:	11:00 Uhr
Anfahrt:	U-Bahn, Bus
Programm:	Erkundung der Ausstellung „800 Jahre Geschichte und Kultur“: historisch – original, danach Restaurant „Fischer & Lustig“ im Nikolaiviertel, Poststraße 26
Kosten:	7,00 € (Schwerbehinderte 0,00 €) zzgl. Restaurant

Anmeldung erbeten bis **28. September 2026** unter Telefon **030/44040495** oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de mit Angabe, ob ein Restaurantbesuch gewünscht wird.



NOVEMBER 2026: „Dschingis Khan“ - Besuch der Ausstellung auf der Museumsinsel

Termin:	Donnerstag, 5. November 2026
Treffpunkt:	Vor der James-Simon-Galerie
Zeit:	11.00 Uhr
Anfahrt:	U-Bahn, Straßenbahn, Bus
Kosten:	Tickets an der Kasse



Verbindliche Anmeldung erbeten bis **14. Oktober 2026** unter **Telefon 030/44040495** oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de

Statt DEZEMBER schon im NOVEMBER 2026: „Markt der schönen Dinge“ Besuch eines besonderen Weihnachtsmarktes der Lutherstadt Wittenberg (Tagesausflug)

Termin:	Samstag, 28. November 2026
Treffpunkt:	10.00 Uhr Bahnhof Gesundbrunnen vor dem Bio-Markt (OG)
Anfahrt:	RE3/RB51, Abfahrt 10.24 Uhr, Ankunft 12.18 Uhr Wittenberg
Kosten:	Deutschlandticket: 0 €, Quer-durchs-Land-Ticket: 99 €/5 Personen
Programm	Besuch des „Marktes der schönen Dinge“, einem Kunsthandwerkermarkt im romantisch geschmückten historischen Cranach-Hof in der Schloßstraße 1 (mit historischer Druckerwerkstatt). Wahlweise Besuch des zweiten Cranach-Hofes mit Cranach-Haus (Ausstellungen) am Markt 4, Schlosskirche, Stadtkirche Um 17 Uhr findet in der Schlosskirche ein Eventsong am Vorabend zum 1. Advent statt. Genauere Informationen hierzu gibt es noch nicht.



Anmeldung erbeten bis Donnerstag, **5. November 2026** unter Telefon **030/440 404 95** oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de mit verbindlicher Angabe, ob ein Bahnticket benötigt wird. In diesem Fall erhalten Sie danach die Mitteilung über die Höhe des bis zum **18. November** auf das Konto **DE49 6609 0800 0006 7653 00** zu überweisenden Betrags.

VORANKÜNDIGUNG: Donnerstag, 14.01.2027: Jahresauftaktfrühstück im „TOMASA“ Friedenau, Friedrich Wilhelm Platz 14

Schulbegleitung: Warum Schulbegleiter unverzichtbar sind und was sich ändern soll



Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wäre ein Schulbesuch ohne Schulbegleitung oft gar nicht möglich. Der Bedarf an dieser Form der Unterstützung wächst seit Jahren und ist häufig nur schwer zu decken. Die Bundesregierung plant mit einer Pool-Lösung nun eine Neuregelung für die Schulbegleitung. Verbände befürchten ein Sparmodell. Das Schulportal gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und beantwortet die wichtigsten Fragen zur Schulbegleitung.

Was genau ist eine Schulbegleitung oder eine Schulassistentz?

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können für den Schulbesuch eine individuelle Unterstützung beantragen. Voraussetzung ist, dass das Kind aufgrund einer Beeinträchtigung im Schulalltag auf Hilfe angewiesen ist. Die Schulbegleitung – auch Schulassistentz oder Integrationshilfe genannt – ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe. Bei seelischer Beeinträchtigung erfolgt der Antrag beim Jugendamt, bei körperlichen oder geistigen Behinderungen beim Sozialamt.

Welche Aufgaben haben Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter?

Schulbegleitungen leisten Hilfen, die nötig sind, um den Schulalltag zu bewältigen. Sie übernehmen keine pädagogischen Aufgaben. So vielfältig die Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler sind, so vielfältig sind auch die Aufgaben von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern. Sie reichen von Hilfe bei der Kommunikation und beim Sozialverhalten bis hin zur Unterstützung bei der medizinischen Versorgung. Es geht also um lebenspraktische Hilfestellungen und um Unterstützung bei der sozialen Interaktion.

Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter arbeiten in Deutschland?

Diese Frage lässt sich kaum beantworten, denn Daten dazu werden nicht zentral erhoben – nicht einmal auf Landesebene, weil die Schulbegleitung auf kommunaler Ebene organisiert ist. Klar ist allerdings: Die Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. „Es ist festzuhalten, dass die Zahlen für Schulbegleiter in den vergangenen Jahren in allen Landkreisen enorm gestiegen sind, nicht nur in Re-

Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung

gelschulen, auch in Förderschulen“, heißt es beispielsweise beim Deutschen Landkreistag.

Wie groß ist der Bedarf an Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern?

Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beispielsweise hat sich die Zahl der Kinder im Freistaat, die wegen Beeinträchtigungen wie ADHS, Konzentrationsproblemen, mangelnder Impulskontrolle, Aggressionen oder ähnlichen Bedarfen eine Schulbegleitung haben, im Zeitraum von 2018 bis 2024 mehr als verdoppelt. Die Ausgaben der dafür zuständigen Jugendämter stiegen laut dem Ministerium von 48,5 Millionen Euro im Jahr 2018 auf über 133,5 Millionen Euro im Jahr 2024. Auch die Zahl der Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen Unterstützung brauchen, ist von 18.685 im Jahr 2018 auf 20.085 im Jahr 2024 gewachsen.

In einigen Regionen – gerade in sozioökonomischen Brennpunkten – gibt es sehr viele Kinder, die eine Schulbegleitung bräuchten und wegen Personalmangels nicht bekommen.

Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

Die Zahl der Schulbegleitungen reicht vielerorts nicht aus. „In einigen Regionen – gerade in sozioökonomischen Brennpunkten – gibt es sehr viele Kinder, die eine Schulbegleitung bräuchten und wegen Personalmangels nicht bekommen“, betonte Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), schon im Februar 2026 gegenüber der Süddeutschen Zeitung.

Grund für den Mangel an Schulbegleitungen seien die niedrige Bezahlung und die Härte der Tätigkeit. Die Anzahl der Diagnosen bei Kindern, die eine Schulbegleitung nach sich ziehen würde, steige jedoch konstant an.

Laut dem Statistischen Bundesamt ist die Zahl der Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung zwischen 2009 und 2019 um 156 Prozent gestiegen. Allerdings erfasst das Statistische Bundesamt nur die Zahl der Eingliederungshilfen insgesamt, wozu neben der Schulbegleitung auch Beratungs- und Therapieangebote gehören.

Der steigende Bedarf hängt vor allem mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusammen, die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Damit einher geht das Recht auf eine inklusive Bildung. Das bedeutet, dass das Bildungssystem ein gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ermöglichen muss. Gleichzeitig wachsen die diagnostizierten Förderbedarfe.

Was bedeutet das Pool-Modell für Schulbegleitungen?

Um den Bedarf decken zu können, erproben einige Kommunen bereits das sogenannte Pool-Modell: Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden nicht mehr personenbezogen, sondern bezogen auf eine Lerngruppe zugeordnet, sodass ihr Einsatz flexibler möglich ist. Die Vorteile:

- Fällt eine Kraft aus, kann bzw. darf eine andere Betreuungsperson das „betroffene“ Kind unterstützen. Der Schulbesuch des Kindes ist damit gewährleistet.
- Begleitpersonen mit verschiedenen Qualifikationen stehen mit diesen für mehrere Kinder bereit. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Problemverhalten können durch zwei geeignete Schulbegleitungen, die beide als Vertrauensperson bekannt sind, in einem Tandem-Modell begleitet werden. Auch Teilzeitmodelle können so einfacher umgesetzt werden.
- Der vorherrschende Fachkräftemangel kann durch die Begleitung mehrerer Kinder ausgeglichen werden.

Niedersachsen hatte 2024 im Bundesrat erfolgreich eine Änderung des Gesetzes zur „Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ (IKJHG) angestoßen. Danach soll es künftig möglich sein, Schulbegleitungen für einzelne Schülerinnen und Schüler in einem Personalpool zu bündeln. Mit dem Änderungsantrag forderten die Länder die Bundesregierung gemeinsam auf, das Gesetz entsprechend zu ändern. Zu dem Vorhaben ist es wegen des Bruchs der Ampelkoalition nicht mehr gekommen. CDU/CSU und SPD haben das sogenannte Pooling dann 2025 in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Demnach ist vorgesehen, individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, für die Zusammenfassung zu pauschalierten und strukturierten Unterstützungsleistungen zu öffnen.

Medien zitierten Ende März 2026 aus einem Referentenentwurf des Familienministeriums. Die hier vorgeschlagene Bündelung von Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe löste heftige Debatten aus. In den bisherigen Pool-Modellen können Eltern zusätzlich eine individuelle Unterstützung für ihr Kind beantragen, wenn die Klassenassistenz nicht ausreicht. Nach den neuen Plänen soll der Individualanspruch weitgehend wegfallen. Michael Wrase, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hildesheim, schreibt dazu in seinem Verfassungsblog: „Ein solcher soll nach § 35d Abs. 4 Satz 2 SGB VIII-Entwurf nur noch dann bestehen, wenn ‚den Besonderheiten des Einzelfalles ausschließlich‘ durch eine individuelle Anleitung und Begleitung des Kindes entsprochen werden kann.“ Ob die jeweilige Schule tatsächlich ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot für die Unterstützung zur Verfügung stellen kann, solle nicht (mehr) entscheidend sein; ein Anspruch auf die Einrichtung infrastruktureller Leistungen i.S.d. § 80a SGB VIII-Entwurf bestehe nicht.

Bleibe es bei der vorgeschlagenen Regelung, müssten Gerichte entscheiden, ob die „Besonderheiten des Einzelfalles“ auch dann vorliegen, so Wrase, der auch die Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) leitet. Wrase warnt: „Die Reform hätte weitreichende Folgen: Der Druck auf die Lehrkräfte, vor allem in sozial belasteten Schulen, würde sich weiter erhöhen.“

Auch Lehrerverbände befürchten, dass Unterstützungsangebote wegfallen könnten. „Den Kindern wird die Möglichkeit zur individuellen Teilhabe genommen“, warnte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Das Familienministerium stellte dazu klar: Eine Eins-zu-eins-Schulbegleitung könne es bei Bedarf weitergeben. Bei einer pauschalen Zuweisung würden aber entgegen der bisherigen Praxis lange Antragsverfahren für die Eltern entfallen.

Fakt ist, dass diese Bündelung von Leistungen laut Referentenentwurf Einsparungen bringen soll: 200,6 Millionen Euro bereits im Einführungsjahr 2028, anwachsend auf 2,7 Milliarden Euro jährlich bis 2036. Das käme den Kommunen entgegen, die derzeit von den explodierenden Kosten häufig überfordert sind. Die Kosten für Kommunen im Bereich Pflege, Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Höhe von knapp 38 Milliarden Euro im Jahr 2007 werden auf schätzungsweise 102 Milliarden Euro im Jahr 2027 steigen, berichtet die Deutsche Presse-Agentur.

Wer hat bisher einen Rechtsanspruch auf Schulbegleitung?

Kinder und Jugendliche haben bisher einen Rechtsanspruch auf Schulbegleitung, wenn ihr Hilfebedarf von der Schule nicht gedeckt werden kann. Das Antragsverfahren ist jedoch kompliziert. Der Anspruch auf Schulbegleitung ist nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und IX geregelt. Das Achte Buch des SGB definiert die Kinder- und Jugendhilfe, Paragraph 35 a die „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“. Im Neunten Buch des SGB, das sich mit „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ befasst, sind unter Paragraph 112 die Leistungen für Menschen mit körperlicher Einschränkung definiert. Diese Hilfen schließen die Unterstützung in der Schule – auch bei Fernunterricht – ein.

Damit Kinder und Jugendliche eine Schulbegleitung bekommen, ist eine entsprechende Einschätzung des Bedarfs von ärztlicher oder psychotherapeutischer Seite nötig. Auf Basis dieser Diagnostik werden dann Art und Umfang der Hilfe festgelegt.

Wie beantragen Eltern eine Schulbegleitung für ihr Kind?

Die Antragstellung auf eine Schulbegleitung läuft über die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Diese reichen den Antrag beim zuständigen Sozial- bzw. Jugendamt ein. Dafür geben die Eltern eine Stellungnahme ab, in der sie ihren Bedarf begründen. Außerdem müssen sie eine ärztliche oder psychotherapeutische Diagnose vorlegen.

Die Jugendämter bzw. die Träger der Sozialhilfe entscheiden dann über den Antrag. Auch wenn der positiv beschieden wird, kommt es häufig zu Wartezeiten, weil es nicht genug Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gibt.

Ein häufiges Problem beim Antragsverfahren ist, dass Kinder und Jugendliche oft mehrere Förderbedarfe haben und daher eine Abgrenzung der Zuständigkeiten schwierig ist. Die Frage, ob das Sozialamt oder das Jugendamt zuständig ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, ob die Hilfeleistungen besser in einem Gesetzbuch zusammengeführt werden sollten. Dann wäre nur ein Leistungsträger zuständig – unabhängig von der Art der Behinderung.

Wie läuft die Zusammenarbeit in der Schule?

Diskutiert werden im Kanzleramt derzeit auch die Zuständigkeiten der Schulbegleitungen. Denn bisher machen die verschiedenen Zuständigkeiten die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulbegleitungen kompliziert. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter arbeiten zwar in der Schule, sind aber bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.



Die Schulleitung ist demnach nicht weisungsbefugt, obwohl sie das Hausrecht hat.

Bei der Zusammenarbeit ergeben sich dadurch einige Herausforderungen: Weil die Schulbegleitung eine Individualleistung ist, kann es sein, dass an einer Schule mehrere Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter von verschiedenen Einrichtungen arbeiten. Ein weiteres Problem ist, dass bei Hilfeplangesprächen für ein Kind zwar grundsätzlich die Eltern, die Schulbegleitung und das Jugend- oder Sozialamt vertreten sind, nicht aber die Schule. Umgekehrt sind die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in der Regel auch nicht bei pädagogischen Konferenzen oder bei Abstimmungen in der Schule beteiligt. Diese Faktoren erschweren die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter und können zu Spannungen führen. Schon die Frage, ob Schulbegleitungen auch das Lehrerzimmer benutzen dürfen, kann zu Konflikten führen. Aber auch die oft nicht ganz klar definierte Aufgabenbeschreibung erschwert die Zusammenarbeit.

Das Schulportal hat sich 2019 in der Martinschule in Greifswald angeschaut, wie die Schulbegleitung in das Kollegium gut eingebunden werden kann.

Schulbegleiter werden: Welche Ausbildung und Qualifikation haben Schulbegleitungen?

Mit dem Ruf nach einem Pool-Modell, in dem Schulbegleitungen für ganze Lerngruppen zuständig sind, stellt sich die Frage nach der Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern drängender denn je. Derzeit gibt es bundesweit weder einheitliche Standards für das Berufsbild noch für die Aus- oder Weiterbildung einer Schulbegleitung. Was eine Schulbegleitung im Einzelnen leisten muss, ergibt sich allein aus den Unterstützungsbedarfen des Kindes, das sie unterstützen. „Aufgrund eines fehlenden Berufsbildes Schulbegleitung finden sich in dieser Gruppe Personen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen, zum Teil auch gänzlich ohne Qualifikation“, heißt es in einer Studie von Wolfgang Dworschak und Reinhard Markowetz.

Theoretisch steht der Beruf allen Interessierten offen. Häufig haben Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eine fachliche

Ausbildung absolviert, zum Beispiel als medizinische, pädagogische oder pflegerische Fachkraft. Sie können etwa Krankenschwester oder Krankenpfleger, Erzieherin oder Erzieher sowie Heilerziehungspflegerin oder -pfleger sein.

In der Forschung ist in Bezug auf die Schulbegleitung von einem „Professionalisierungsdilemma“ die Rede. Es fehle bislang eine überregionale Verständigung darüber, wozu Schulbegleitungen in der inklusiven Schule eingesetzt würden, welches Tätigkeitsprofil sie demnach erfüllen und wofür sie qualifiziert werden sollten. Dworschak und Markowetz liefern Vorschläge, wie eine solche Qualifizierung oder Weiterbildung aussehen kann. Doch eine Verständigung darauf würde auch hohe Kosten nach sich ziehen.

Bisher gibt es wegen der unterschiedlichen Qualifikationen und Anforderungen zudem eine große Spanne beim Verdienst der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Im Schnitt ist er aber gering, weil die Schulbegleitungen oft als angelernte oder ungelernte Beschäftigte eingruppiert werden. Das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt für eine Vollzeitstelle in Deutschland liegt laut dem Jobportal StepStone für das Jahr 2026 bei circa 2.700 bis 3.100 Euro. Viele Angebote sind aber Teilzeitstellen, worunter die Attraktivität des Berufs leidet. Auch in diesem Punkt könnte eine Pool-Lösung ein Vorteil sein.

Der Beitrag erschien am 03.06.2026 auf dem Deutschen Schulportal der Robert Bosch Stiftung. Das Deutsche Schulportal ist die größte deutschsprachige Onlineplattform zu den Themen Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Getragen vom Erfahrungsschatz zahlreicher mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen bietet es Praxisimpulse und aktuelle Informationen für pädagogische Fachkräfte und alle, die sich für gute Schulen in Deutschland einsetzen.

Pauschale Beschränkung auf zwei Wochen Urlaub am Stück unzulässig

Die pauschale Ablehnung von längerem Urlaub als zwei Wochen ohne weitergehende Begründung ist unzulässig (Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen, Beschluss vom 2. März 2026, **Aktenzeichen 4 Ta 15/26**).

Der Fall

Die klagende Arbeitnehmerin hatte Urlaub für den Zeitraum vom 1. bis zum 25. März 2026 beantragt. Der Arbeitgeber hatte den Urlaub mit dem Hinweis nicht bewilligt, dass im Betrieb üblicherweise nie mehr als zwei Wochen am Stück genehmigt würden.

Die Arbeitnehmerin klagte daraufhin vor dem Arbeitsgericht Nordhausen auf Erteilung des Urlaubs.

Das Gericht gab ihr Recht – der Arbeitgeber gewährte den Urlaub aber trotz des Gerichtsurteils nicht. Deswegen beantragte die Arbeitnehmerin im Februar diesen Jahres eine einstweilige Verfügung, was das Arbeitsgericht zunächst abwies. Die dann erhobene sofortige Beschwerde hatte jedoch nun vor dem LAG Thüringen Erfolg. Es verpflichtete den Arbeitgeber zur Urlaubserteilung jedenfalls vom 3. bis zum 25. März 2026.

Die Entscheidung

Das Gericht legte in seiner Entscheidung § 7 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) sorgfältig und überzeugend aus. § 7 Absatz 1 Satz 1 BUrlG verpflichtet Arbeitgebende zur Berücksichtigung der Urlaubswünsche Beschäftigter. Das ist nur dann nicht nötig, wenn entweder die Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmender vorgehen oder ihrer Berücksichtigung „dringende betriebliche Belange“ entgegenstehen. Da der Arbeitgeber keine konkreten Urlaubswünsche weiterer Arbeitnehmender vortrug, kamen nur die dringenden betrieblichen Belange in Betracht. Auch ist der Urlaub gemäß § 7 Absatz 2 BUrlG grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren – auch hiervon kann aus dringenden betrieblichen Gründen abgewichen werden. Dafür reichte es dem Gericht jedoch nicht, dass der Arbeitgeber personelle Engpässe aufgrund des Urlaubs der Arbeitnehmerin behauptete.

Das passt zum Grundgedanken des § 7 Absatz 2 BUrlG. Demnach lässt sich der Erholungszweck des Urlaubs am besten durch dessen Gewährung am Stück verwirklichen. Feste Vorgaben, die dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren, widersprechen der Wertung des Gesetzgebers und sind deshalb fragwürdig. Es ist daher schlüssig, dass das Gericht die pauschale Ablehnung ohne Begründung des Einzelfalls nicht überzeugte. Der 1. März 2026 war ein Sonntag, an dem die Arbeitnehmerin ohnehin nicht arbeiten musste; für den 2. März hatte sie sich arbeitsunfähig gemeldet. Daher klammerte das Gericht diese beiden Tage aus und verpflichtete den Arbeitgeber nur hinsichtlich des übrigen Zeitraums.

Das Fazit

Der Beschluss macht den Grundsatz aus § 7 BUrlG klar: Die Urlaubswünsche der Arbeitnehmenden sind zu berücksichtigen – wer davon abweichen will, braucht eine tragfähige Begründung. Dass der Klägerin dafür das erstinstanzliche Urteil nicht ausreichte, sondern sie auch noch ein Eilverfahren anstrengen musste, wirft indes kein gutes Licht auf den Arbeitgeber.

Autismus verstehen

Wir möchten Ihnen unser kostenloses Informationsangebot autismus-ratgeber.de vorstellen und Sie bitten zu prüfen, ob einzelne Materialien für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern hilfreich sein könnten.

Wir sind Markus und Yvonne, Eltern von zwei Kindern, von denen eines spät als autistisch diagnostiziert wurde. Aus unserer eigenen Erfahrung entstand ein bundesweit ausgerichtetes Portal mit verständlichen Ratgebern und unmittelbar nutzbaren Hilfsmitteln.

Für den schulischen Bereich bieten wir unter anderem:

- Infoblätter zu Autismus für Lehrkräfte
- Checklisten zur Vorbereitung von Schulgesprächen
- Vorlagen für Gesprächsprotokolle
- Informationen zum Nachteilsausgleich
- Materialien zu Schulbegleitung und Schulvermeidung
- eine Checkliste für reizärmere Klassenräume
- Hilfen bei Hausaufgaben und Übergängen
- Krisenpläne und Notfallkarten
- Informationen zu Meltdown, Shutdown und Reizüberlastung
- Ratgeber zu Masking und übersehenem Autismus bei Mädchen
- Materialien zu LRS und Dyskalkulie bei Autismus

Alle Angebote können kostenlos und ohne Anmeldung genutzt werden. Sie ersetzen keine individuelle pädagogische, medizinische oder schulrechtliche Beratung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie prüfen könnten, ob einzelne Materialien für Ihre Mitglieder oder Landesverbände von Interesse sind. Besonders dankbar wären wir für Rückmeldungen aus der schulischen Praxis und Hinweise, wie die Materialien für Lehrkräfte noch hilfreicher gestaltet werden können.

Das Portal finden Sie unter: <https://autismus-ratgeber.de/>

Lesefreude zum Schulstart

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Eltern, bestellen Sie die ABC-Hefte und das Leseabenteuer „Banansäbel“ bis zum 10.10.2026 und machen Sie Ihrer Schulklasse eine Freude. Nutzen Sie diese wunderbare Gelegenheit, um die Lesefähigkeiten der Kinder auf spielerische Weise zu fördern.

Das ABC-Heft: Spielerisch das Alphabet entdecken

Unser ABC-Heft eignet sich perfekt für die 1. und 2. Klasse. Mit lustigen Sätzen wie „Moni Möwe mopst Muscheln am Meer“ lernen Kinder das ABC auf unterhaltsame Weise. Die humorvollen Sätze und kreativen Zeichnungen helfen den Kindern, sowohl Groß- als auch Kleinbuchstaben zu meistern und sorgen für jede Menge Spaß beim Lernen.



„Bananensäbel“: Ein spannendes Leseabenteuer

Für Leseanfänger gibt es zusätzlich das Büchlein „Bananensäbel“. Darin begleiten die Kinder die Maskottchen von schauinsland-reisen, Katta, Ingo und Adele, auf einer abenteuerlichen Reise und verbessern ihre Lesefähigkeit durch kurze, dialogreiche Texte.

Kostenfrei bestellen – so einfach geht’s

Füllen Sie einfach das untenstehende Formular aus und wir kümmern uns um den Rest. Die Hefte werden ca. 3-4 Tage nach Eingang der Bestellung versendet. Pro Bestellung bitte nur maximal eine Klasse angeben.

Viel Lesefreude wünscht das Team von schauinsland-reisen

ADVERTORIAL

Finanztipp Ihrer BBBank: Bezahlen made in Europe - Wero im Faktencheck

Mit PayPal, Apple Pay und Kreditkarten prägen bislang vor allem US-Anbieter den digitalen Zahlungsverkehr. Durch Wero etabliert sich nun eine europäische Alternative: Was steckt hinter dem Bezahlssystem – und wo liegen die Vorteile? Wir geben Antworten.

Ein Mittagessen mit Kollegen, die Urlaubsplanung mit Freunden oder das Sammeln für ein Hochzeitsgeschenk: Geld leihen und zusammenlegen gehört zum Alltag. Mit Wero lassen sich kleine und große Beträge bequem von Konto zu Konto senden. Der Bezahlendienst wurde von europäischen Banken entwickelt und soll langfristig ein einheitliches Zahlungssystem für Europa schaffen. Das Ziel: Geldtransfers und Onlinezahlungen direkt zwischen Bankkonten abwickeln – ohne Umweg über internationale Zahlungsplattformen.

Geld senden in Sekunden: So funktioniert Wero

Gemeinsame Ausgaben lassen sich mit Wero leicht organisieren: Geld senden oder anfordern funktioniert mit allen Kontakten, die Wero aktiviert haben. Nutzerinnen und Nutzer brauchen sich keine IBAN zu merken – die Handynummer

oder E-Mail-Adresse des Kontakts reicht aus. Das Geld kommt in unter zehn Sekunden auf dem Empfängerkonto an. Mit Wero zahlen Kundinnen und Kunden dort, wo sie bereits ihre Bankgeschäfte erledigen: in der Banking-App ihrer Bank. Sie müssen keine neue App installieren und keine persönlichen Daten bei Drittanbietern hinterlegen. Die Zahlungen werden über die üblichen Sicherheitsverfahren wie TAN, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung freigegeben. Während bei anderen Diensten ein eigenes Konto beim Zahlungsanbieter geführt wird, greift Wero direkt auf das Girokonto zu.

Sicherheit im Vordergrund

Wero erfüllt konsequent die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sensible Daten bleiben in der EU und werden nicht an internationale Anbieter weitergegeben. Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das mehr Souveränität und Sicherheit.

Ein Gewinn für Händler und Kunden

In Online-Shops bietet Wero eine Alternative zur Zahlung per Kreditkarte oder per Lastschriftzug. Mit jeder Zahlung unterstützen Nutzerinnen und Nutzer ein transparentes Bezahlssystem. Wero kommt ohne zusätzliche Zwischenstationen aus, Händler profitieren von geringeren Kosten und werden unabhängiger von großen Plattformen. Diese Vorteile können in bessere Services, attraktivere Preise oder regionale Angebote fließen. So leistet jede Wero-Zahlung einen kleinen Beitrag zu einem starken, vielfältigen europäischen Handel.

Wero wächst: über Grenzen hinweg

Wero gibt es schon in Deutschland, Frankreich und Belgien – und weitere europäische Länder kommen dazu. Immer mehr Onlineshops nehmen Wero in ihre Bezahlverfahren auf, darunter der Tickethändler Eventim und der Renovierungsdiscounter Tedox.

Gemeinsam zum Erfolg:

Die Nutzung zählt. Damit Wero ein Erfolg wird, kommt es auf jeden Einzelnen an. Je mehr Menschen Wero nutzen, desto schneller setzt sich das Verfahren durch und desto mehr Händler werden es akzeptieren. Für Verbraucherinnen und Verbraucher heißt das vor allem eines: mehr Auswahl beim Bezahlen.

So aktivieren Sie Wero

Sie brauchen:

- ein Girokonto bei einer Bank, die Wero unterstützt, z.B. BBBank
- die Banking-App Ihrer Bank

1. Banking-App öffnen und einloggen
2. Menüpunkt „Wero“ auswählen
3. Konto auswählen, mit dem Wero verknüpft werden soll
4. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer angeben
5. Aktivierung per Freigabeverfahren bestätigen – fertig
6. Sie haben Fragen zu Geldanlage, Konto oder Finanzierung?

Wir sind für Sie da – alle Infos und Ansprechpartner

BERLINER EKLÄRUNG VON



DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ



**Gute Schulen sind Ausdruck
gemeinsamen Handelns. Wer die
Demokratie stärken will, muss
jetzt handeln: durch Respekt,
konkrete Verbesserungen
und echte
Wertschätzung.**

Internationaler Tag der Demokratie